



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 213-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.261

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)
Abplanalp (Brienzwiler, SVP)
Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: 42/2020 vom 22. Januar 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Das Energiepotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt

Der Berner Wald erleidet erwiesenermassen aktuell eine Unternutzung. Das Holzenergiepotential wird deutlich nicht ausgeschöpft. Die Klimadiskussion prangert die stetig steigenden CO₂-Emissionen an.

Genau hier setzen unsere Fragen an. Wir haben die Lösung vor der Haustüre, nämlich mit unserem viel zu wenig geschätzten und genutzten Berner Wald. Holz vor Ort genutzt, erzeugt kaum «graue Energie». Holz ist das «Gold unseres Kantons» und nicht zuletzt auch der Schweiz. Insbesondere was das Energieholz angeht, sind wir, es kann kaum anders ausgedrückt werden, «im Tiefschlaf». Gemäss Fachpersonen könnte gut das doppelte an Holz, ohne die Wälder zu übernutzen, geschlagen werden, und der Holzzuwachs würde sogar noch zunehmen, und der Wald wäre gesünder. Derzeit liegen Unmengen Kubikmeter Energieholz ungenutzt in den Berner Wäldern, dem natürlichen Fäulnisprozess geweiht. Ohne wertvolle Heiz- oder Stromenergie produziert zu haben, geht so hochschädliches CO₂ an unsere Umwelt! Das Verbrennen von dürrer Holz ist gemäss einschlägigen Studien CO₂-neutral. Der Kanton bzw. der Regierungsrat muss zwingend darauf hinwirken, dass das Gebot der Stunde erkannt und unserem kostbaren Holz, als Energieträger absoluter Vorrang gegeben wird. Unsere Berner Wälder müssen durch ihre Eigentümer wieder kostendeckend und im Sinne unserer Umwelt genutzt werden können. Das Potenzial ist riesig. Der Kanton Bern muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Setzen wir wirksame und geeignete Steuerungselemente ein, damit dem Holz derjenige Wert zukommt, den es verdient. Mit den Fragen möchten wir uns ein verlässliches Bild machen und eine «politische Auslegeordnung» zum wichtigen Thema Energieholz erhalten. «Holz First!»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Anteil Energieholz gedenkt der Regierungsrat die Ziele der Energiestrategie 2030 zu erreichen?
2. Mit welcher Begründung wurde der Beitrag für Wärmenetze (Wärmetransport pro Jahr) von 150 auf 40 Franken pro Megawattstunde (MWh) gesenkt?
3. Was hat der Regierungsrat für eine Strategie, um die grossen, kantonsweiten Energieholzvorkommen besser zu nutzen, insbesondere zur Verringerung der CO₂-Emissionen?
4. Kennt der Regierungsrat kantonsweit die prozentuale Aufteilung der Energieträger für Heizungen (beispielsweise Öl, Gas, Holz, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnung usw.)?
5. Sieht der Regierungsrat ein neues, effizienteres Anreizsystem vor, das den Verbrauch von Energieholz für Heizungen und Strom nachhaltig fördert, insbesondere für Holzschnittel- und Pelletsheizsysteme und auch für die Stromerzeugung?
6. Wie soll der Strommix bzw. der «Heizmix» gemäss Regierungsrat im Jahre 2030 aussehen?
7. Ein Vorstoss wurde im Jahre 2017 durch den Grossen Rat gutgeheissen: Dieser besagt, dass das Holz für Bauten nach Möglichkeit aus dem Kanton Bern geliefert werden soll. Ist dieses Parlamentsanliegen umgesetzt?
8. Gemäss Regierungsrat (2017) sollen rund 50 000 m³ Rundholz und daraus rund 18 000 m³ Holzprodukte wie Brettschichtholz, Brettsperrholz und Brettstapel eingesetzt werden. Wie sieht es jedoch mit dem Anteil Energieholz aus, und ist das Ziel mit dem Verbrauch von Schnittholz erreicht?
9. Zieht der Regierungsrat auf Kantonebene eine Gesetzesanpassung zur unmissverständlichen Förderung der riesigen Energieholzmengen (beispielsweise Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Wärmezentralen in Landwirtschaftszonen) in Erwägung?
10. Könnte sich der Regierungsrat angesichts der riesigen Holzvorkommen vorstellen, Holz nebst der Wasserkraft als Energiequelle zur Nummer 1 zu erklären?
11. Sieht der Regierungsrat Energieholz als wichtigen Beitrag zur Stromunabhängigkeit des Kantons, insbesondere auch als Antwort auf die Stilllegung des AKW Mühleberg?
12. In welcher Form unterstützt der Regierungsrat die Forschung, um den Wirkungsgrad von erzeugter Wärme und erzeugtem Strom durch Energieholz zu vervielfachen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Berner Wald erleidet erwiesenermassen aktuell eine Unternutzung. Das Holzenergiepotential wird deutlich nicht ausgeschöpft. Die Klimadiskussion prangert die stetig steigenden CO₂-Emissionen an.

Antwort des Regierungsrates

Wie der schweizerischen Holzenergiestatistik 2018 zu entnehmen ist, hat der Kanton Bern bereits eine Vorreiterrolle inne, was die Nutzung von Energieholz betrifft. Es ist richtig, dass das Potential noch nicht ausgeschöpft ist. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Erhöhung um den Faktor 1.5 nachhaltig möglich ist. Bei der Ausschöpfung des begrenzten Restpotentials

ist es wichtig, dieses möglichst effizient und nachhaltig zu nutzen. Der Wirkungsgrad einer Holzfeuerung ist viel höher, wenn neben der Nutzung von Wärme auch Strom produziert wird in einer sogenannten Wärmekraftkopplungsanlage (WKK). Die reine Stromproduktion hingegen widerspricht dem kantonalen Energiegesetz, das eine Abwärmenutzung vorschreibt. Der Zersetzungsprozess von Holz ist immer CO₂-neutral, nicht so die Verarbeitung und der Transport. Energieholz sollte möglichst regional genutzt werden um Transporte zu minimieren. Was wir für den Ersatz von Mühleberg benötigen, ist bedarfsgerechte Stromproduktion und nicht Bandenergie. Der Regierungsrat befürwortet eine möglichst vollständige nachhaltige Nutzung des Energieholzpotentials.

1. Der Anteil Energieholz am Energiemix liegt im Kanton Bern ca. bei 6% und damit deutlich über dem schweizweiten Durchschnitt von 4%. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Erhöhung auf 9% im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes möglich ist.
2. Die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) unterstützt erneuerbare Fernwärmeverbände mit namhaften Förderbeiträgen. Der Kanton kann die vorhandenen Fördergelder effizienter einsetzen ohne dabei KliK zu konkurrenzieren. Die Förderbeiträge wurden gesenkt, damit sich Interessenten immer zuerst an KliK wenden.
3. Die Nutzung des Energieholz-Potentials ist Teil der kantonalen Energiestrategie 2035. Die Umsetzung erfolgt mittels Energieplanung und Förderung. Die standortgerechte Energienutzung ist ein zentrales Anliegen der Energieplanung und das Instrument dafür ist die Energierichtplanung. Das kantonale Energiegesetz (KEnG) verpflichtet die im kantonalen Richtplan bezeichneten grösseren energierelevanten Gemeinden, innerhalb von 10 Jahren einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen.
4. Die kantonalen Gebäude Energiedaten werden alle 2 Jahre erhoben. Zurzeit läuft die Erhebung für 2018. Für 2016 waren die Anteile: Heizöl 55%, Gas 17%, Strom 7%, Holz 11%, Wärmepumpe 8%, Fernwärme 2%.
5. Das MuKEN Modul F, das Teil der Revision des Energiegesetzes war, hätte genau diese Lücke geschlossen. Holzfeuerungen als Hauptwärmeerzeuger waren als Standardmodul 2 für den Ersatz von fossilen Heizungen vorgesehen.
6. Die vorgegebenen Ziele entsprechen der kantonalen Energiestrategie 2035. Die relevanten Bereichsziele lauten: Wärmeerzeugung 70% erneuerbar und Stromerzeugung 80% erneuerbar, sowie Energienutzung 20% weniger Wärmebedarf.
7. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) prüft jeweils die Umsetzungsmöglichkeiten, regionale Produkte wie Holz, Beton usw. bei kantonalen Bauvorhaben zu berücksichtigen.
8. Die Holznutzung insgesamt ist im Durchschnitt der Jahre 2015-2018 gegenüber 2007 um 26% zurückgegangen. Der Energieholz-Anteil an der Gesamtnutzung ist in dieser Zeit von 23 auf 32% gestiegen. Absolut hat die Energieholzmenge damit um 4% zugenommen.¹
9. Im Rahmen der gleichnamigen Motion, die der Regierungsrat zur Annahme als Postulat empfiehlt, sollen mögliche Massnahmen geprüft werden.
10. Mit einem begrenzten Potential von maximal 9% am Energiemix liegt Holz im Bereich der Windenergie und ist bestenfalls die Nr. 3 nach der Wasserkraft. Das grösste Potential hat die Photovoltaik und ist damit die klare Nr. 2 hinter der Wasserkraft.
11. Der Regierungsrat sieht Energieholz als wichtigen Beitrag an die erneuerbare Energieversorgung der Zukunft. Stromunabhängigkeit, auch als Autarkie bezeichnet, ist kein Ziel der Energiestrategie. Die Produktion von Strom bei der Verbrennung des Holzes ist wich-

¹ BFS - Schweizerische Forststatistik 2018

tig im Sinne der Effizienz und wird entsprechend gefördert. Der reine Anteil Strom aus Energieholz am kantonalen Energiemix hat hingegen ein Potential im tiefen einstelligen Prozentbereich.

12. Mit der langjährigen Förderung von Holzfeuerungen und der eigenen Fachhochschule fördert der Kanton die Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Verteiler

- Grosser Rat